WAS?

Just Pay! (Bezahl doch einfach!) ist eine von der Brussels Interns NGO ins Leben gerufene Kampagne. Wir prüfen die Zulässigkeit von Praktika auf dem belgischen Arbeitsmarkt.

Das belgische Arbeitsrecht bietet zwei unterschiedliche gesetzliche Rahmen für Praktika an:

1. Der Berufseinarbeitungsvertrag ist für das Lernen am Arbeitsplatz bestimmt. Ein solcher Praktiukmsvertrag hat den Erwerb bestimmter Fähigkeiten und Kenntnisse zum Ziel, die der oder die Praktikant*In durch Ausübung einer Arbeitsleistung erwirbt. Zudem sieht ein solcher Vertrag eine klare Arbeitsaufsicht und eine geregelte Vergütung vor.
2. Ein normaler (un-)befristeter Arbeitsvertrag, wobei die Mindesteinkommensregelung anwendbar ist.

Das belgische Arbeitsrecht erlaubt keine un(ter)bezahlten Praktika.

Auf dieser Seite werden Praktika, die vermeintlich gegen das belgische Recht verstoßen, aufgelistet. Wir treten mit den aufgeführten Praktikumsgebern in Kontakt, um die Lage zu klären. Falls die Praktikumsgeber weder antworten noch Einsicht und Willen zur Anpassung ihrer Praktikumsverträge zeigen, versuchen wir sie durch die Liste und mediale Präsenz unter Druck zu setzten. Zu guter Letzt unterstützen wir (ex-)Praktikanten, die vor dem belgischen Arbeitsgericht klagen wollen.

Klick auf unseren entzückenden Arbeitsablaufbogen, um genaueres über unsere Methodik zu erfahren.

WARUM?

Weil unbezahlt illegal ist.

Weil unbezahlte Praktika Ungleichheiten verschärfen, das Steuersystem untergraben, und Arbeit ohne soziale Absicherung zulassen.

Weil sie eine Kultur fördern in der Arbeitgeber ihre Beschäftigten weder unterstützten noch ausbilden, da sie keinen Anreiz haben in sie zu investieren.